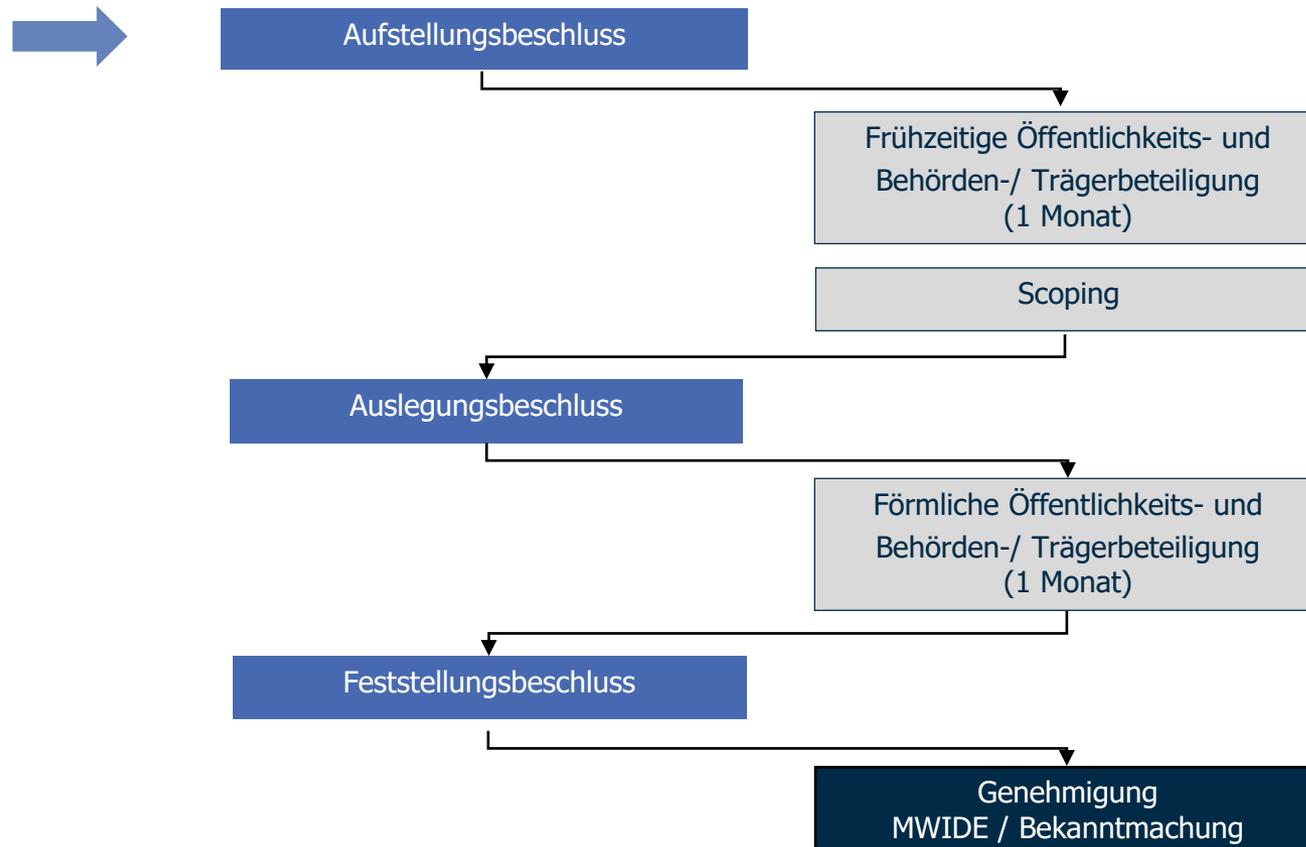


Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

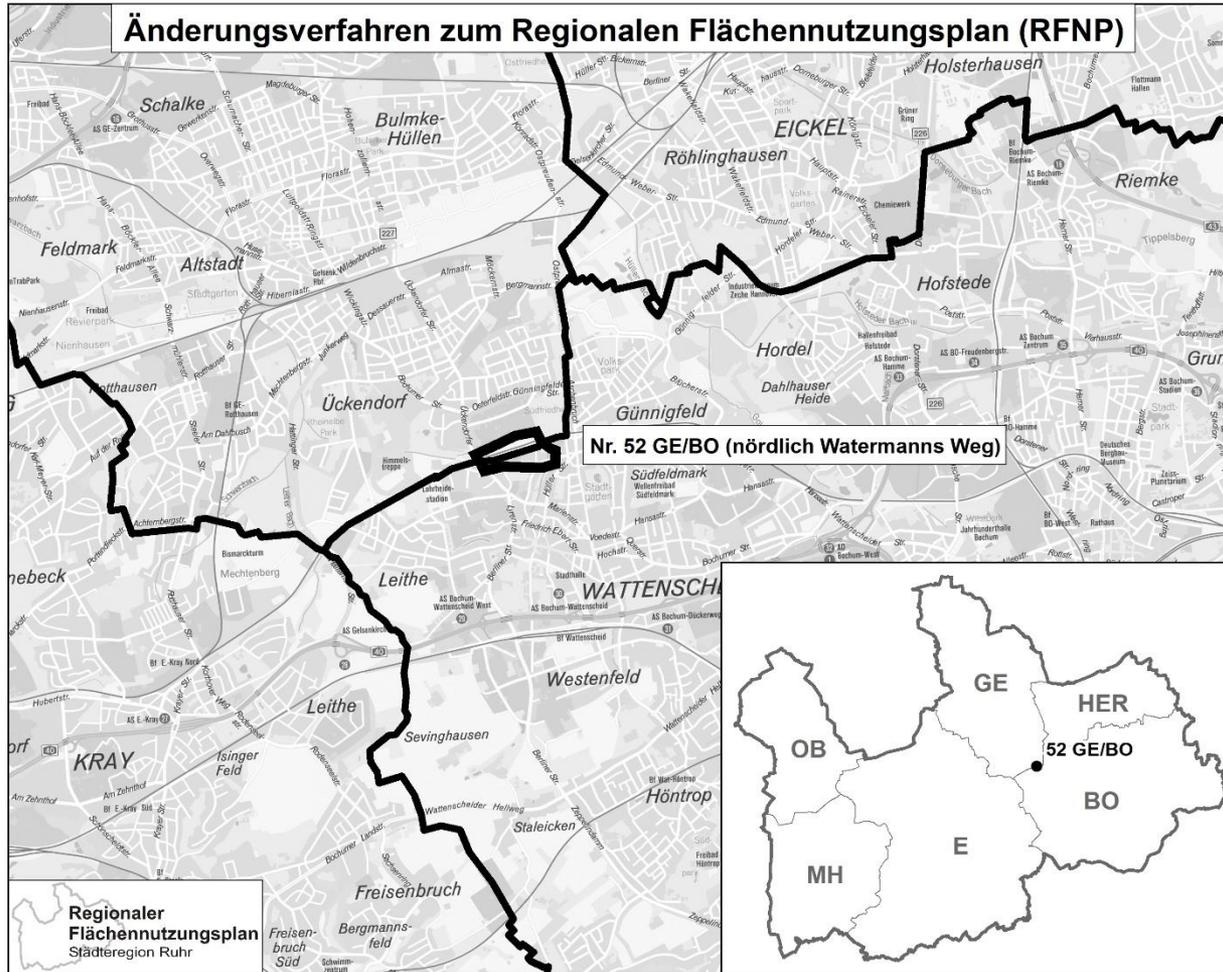
52 GE/BO nördlich Watermanns Weg

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 29.04.2022

Verfahrensablauf



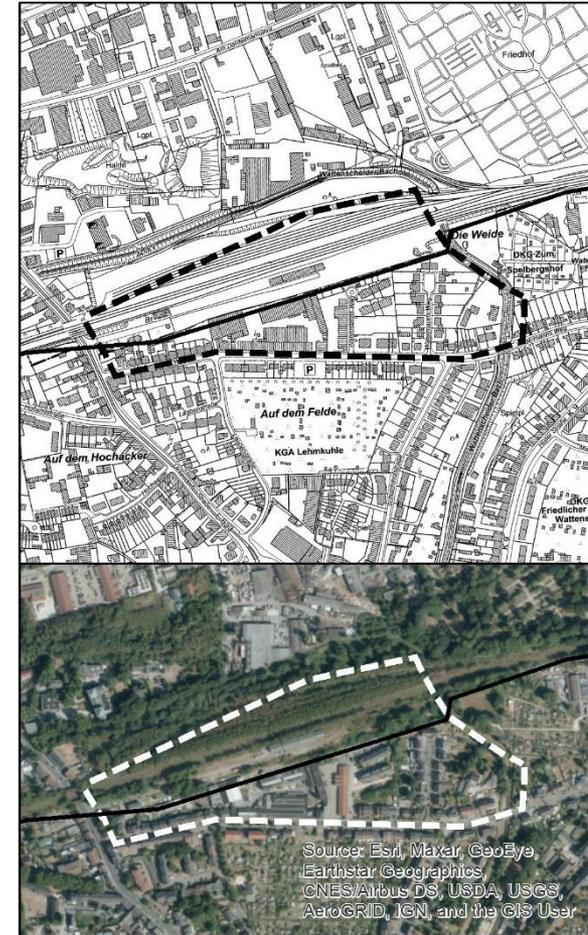
Übersichtsplan



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 11,2 ha) liegt im Stadtbezirk Wattenscheid (Bochum) bzw. im Stadtbezirk Süd (Gelsenkirchen)
- Der Änderungsbereich ist geprägt durch stillgelegte Bahnanlagen, gewerbliche Nutzungen, Wohnen
- Anlass: Geplante Nutzung und Erschließung des ehemaligen Güterbahnhofs, planerische Neuordnung der Flächen auf Bochumer Gebiet
- Ziel: Ansiedlung neuer Nutzungen auf dem ehemaligen Güterbahnhof, Gewinnung neuer Flächen für Wohnen und Gewerbe



Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung bzw. Festlegung im RFNP als Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), zu einem geringen Anteil als Grünfläche / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche und als Linienelement ein Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr. Die Fläche des ehem. Güterbahnhofs ist als Fläche für Bahnanlagen nachrichtlich übernommen.
- Neue Darstellung bzw. Festlegung im RFNP als Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)



Erfordernis der RFNP-Änderung

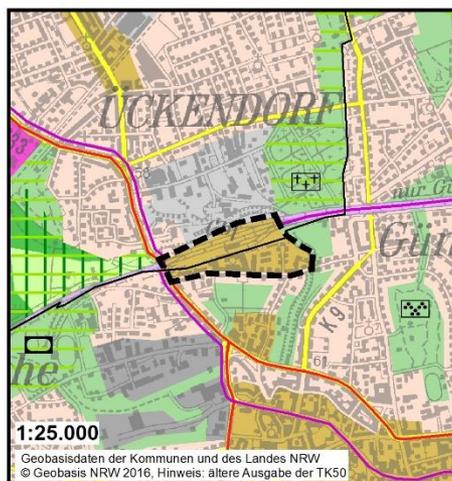
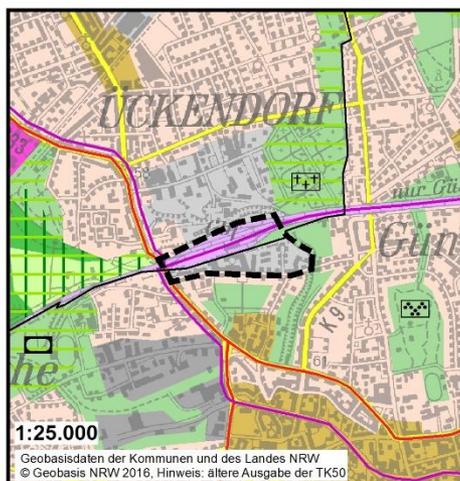
- Entwurf des Regionalplans Ruhr (Stand Juli 2021): Allgemeiner Siedlungsbereich, Radschnellverbindung des Landes (Radschnellweg 1)

Änderungsplan

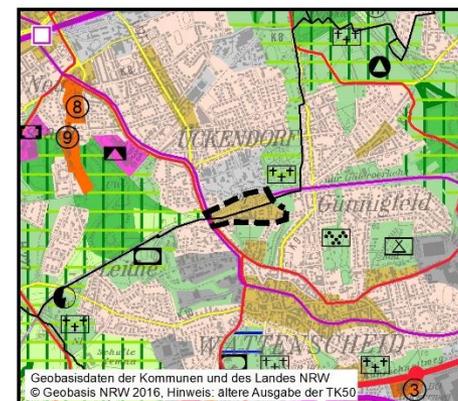
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 52 GE/BO (nördlich Watermanns Weg)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

- gemäß § 5 Abs. 2 BauGB
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen für Bahnanlagen



- gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Plankarte Neu:

- gemäß § 5 Abs. 2 BauGB
- Gemischte Bauflächen
- gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)



Stand: März 2022 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Aufstellungsbeschlüsse im 2. Quartal 2022
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping im 3. Quartal 2022
- Auslegungsbeschlüsse im 1. Quartal 2023
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 2. Quartal 2023
- Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 2. oder 3. Quartal 2023
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 4. Quartal 2023
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 1. Quartal 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!